

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Zeit ist durch vielfältigen Wandel geprägt. Den Wandel aktiv zu gestalten und ihn als Chance zu begreifen, genau das zeichnet unser Unternehmen aus: Infineon leistet einen entscheidenden Beitrag, den Klimawandel zu stoppen oder zumindest abzumildern und die Digitalisierung im Sinne der Menschen zu nutzen – mit zukunftsweisenden Technologien und Produkten. Ich erlebe, wie die Mitarbeiter*innen weltweit mit positivem Mindset, Begeisterung und Kompetenz daran mitwirken. Das macht Infineon nicht nur zu einem innovativen Hightechunternehmen, sondern sorgt auch für nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Das Geschäftsjahr 2023 hat dies wieder einmal gezeigt. Und daran wollen wir in gewohnter Art und Weise Sie, liebe Aktionär*innen, beteiligen. Wir werden der Hauptversammlung daher gemeinsam mit dem Vorstand eine erneut gestiegene Dividende von €0,35 je dividendenberechtigte Aktie vorschlagen. Technologische und unternehmerische Höchstleistungen mit gesamtgesellschaftlichem Mehrwert – das macht seit vielen Jahren die Erfolgsgeschichte von Infineon aus, und ich freue mich, wenn Sie uns weiter dabei begleiten.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt wahrgenommen. Grundlage dafür waren vor allem die Berichte des Vorstands in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Schwerpunktthemen bildeten dabei wieder die Strategie, die laufende Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Situation, die Finanz- und Investitionsplanung, die Risikolage sowie Fragen des Risikomanagements und der Compliance, des Weiteren die Neubesetzung des Aufsichtsratsvorsitzes und weitere Änderungen im Aufsichtsrat sowie die Vorbereitung der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds für digitale Transformation. In der quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung wurde der Aufsichtsrat jeweils über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf einschließlich Investitions- und Akquisitionsaktivitäten, die wesentlichen Finanzdaten, Risiken und Chancen, bedeutende Rechtsstreitigkeiten sowie relevante Einzelthemen in Kenntnis gesetzt. Zwischen den Quartalsberichten informierte der Vorstand zusätzlich in Monatsberichten über die jeweils aktuelle Geschäftslage und -entwicklung.

Als Aufsichtsratsvorsitzender stand ich auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem persönlichen Kontakt sowohl mit dem Vorsitzenden als auch den weiteren Mitgliedern des Vorstands. Über für das Unternehmen wesentliche Ereignisse wurde ich durch den Vorstandsvorsitzenden stets unverzüglich informiert. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war dabei vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt neun (sechs ordentliche und drei außerordentliche) Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, darüber hinaus zwei schriftliche Beschlussfassungen. Dabei lag die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder bei knapp 98 Prozent; Diana Vitale musste sich für eine Sitzung und Dr. Manfred Puffer für zwei Sitzungen entschuldigen lassen. Bei den Sitzungen der Aufsichtsratsausschüsse betrug die Anwesenheit 100 Prozent. Eine tabellarische Übersicht zur individuellen Sitzungsteilnahme an den Plenums- und Ausschusssitzungen findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Die drei außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums wurden virtuell durchgeführt, alle ordentlichen Aufsichtsratssitzungen in Präsenz. Von den sechs Sitzungen des Präsidialausschusses fanden zwei, von den fünf Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses eine und von den sechs Sitzungen des Nominierungsausschusses vier im virtuellen Format statt. Die Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses waren durchweg Präsenzsitzungen.

In Verbindung mit den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils separate Vorbesprechungen sowohl der Aktionär*innen- als auch der Arbeitnehmer*innenvertreter*innen statt. Im Rahmen seiner Sitzungen tagten der Aufsichtsrat und der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Unternehmensstrategie

Das Geschäftsjahr 2023 war charakterisiert von einer Vielzahl strategischer Projekte, die vom Aufsichtsrat eng begleitet wurden und zu denen der Aufsichtsrat jeweils seine Zustimmung erteilte:

- › Zunächst stimmte der Aufsichtsrat einem ambitionierteren Zielgeschäftsmodell (Target Operating Model) und damit einer Anhebung der langfristigen Finanzziele des Unternehmens zu. Denn wie der Vorstand ist auch der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Dekarbonisierung und Digitalisierung für einen strukturell steigenden Halbleiterbedarf sorgen und Infineon dank seiner strategischen Ausrichtung überproportional von dieser Entwicklung profitieren wird.
- › Des Weiteren prägten große Investitionsthemen das letzte Geschäftsjahr – der Bau eines neuen Werks in Dresden (Deutschland), der deutliche Ausbau der Fertigung im malaysischen Kulim und schließlich die Beteiligung von Infineon an einem Joint Venture mit TSMC, Bosch und NXP zum Bau einer modernen Halbleiterfabrik ebenfalls in Dresden. Damit schafft Infineon nicht nur die benötigten Produktionskapazitäten, um auch langfristig die wachsende Nachfrage seiner Kunden zuverlässig zu bedienen, sondern die Investitionen in Dresden sind zudem wichtige Meilensteine, um das europäische Halbleiter-Ökosystem und die Lieferkettenresilienz in Europa zu stärken. Insofern konnte sich der Aufsichtsrat von der unternehmerischen Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Investitionen überzeugen und den Vorhaben zustimmen.

- › Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit Maßnahmen zum anorganischen Wachstum des Konzerns in Zukunftsfeldern und erteilte seine Zustimmung zum Erwerb des kanadischen Unternehmens GaN Systems, dem Technologieführer bei der Entwicklung von GaN-basierten Lösungen für die Energiewandlung. Die Akquisition wird die Führungsposition von Infineon im Bereich Power-Systeme deutlich stärken. Außerdem stimmte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Maßnahmen aus dem strategischen Portfoliomanagement ab und befürwortete den Verkauf des Geschäfts mit HiRel (High Reliability)-Gleichspannungswandlern an Micross Components; die Transaktion ermöglicht es dem Unternehmen, sich künftig auf diejenigen HiRel-Geschäftsbereiche zu fokussieren, die von den führenden Halbleitertechnologien von Infineon profitieren.

Unabhängig von konkreten strategischen Projekten befasste sich der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen eines ganztägigen Strategietags, der am Standort in Dresden stattfand, mit verschiedenen Aspekten der Unternehmensstrategie. Diskutiert wurden die strategischen Grundlagen, das Portfoliomanagement, die Rahmenbedingungen für organisches und anorganisches Wachstum, geopolitische Fragestellungen, die finanziellen Ziele und nicht zuletzt auch die Nachhaltigkeitsstrategie von Infineon.

Vorstandspersonalia

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat Constanze Hufenbecher, Vorstandsmitglied und Chief Digital Transformation Officer (CDTO), dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass sie ihren bis April 2024 laufenden Vertrag nicht verlängern wird. Der Aufsichtsrat hat den Wunsch mit Bedauern akzeptiert. Zugleich hat der Aufsichtsrat unmittelbar damit begonnen, die Nachbesetzung des CDTO-Mandats in die Wege zu leiten. Basierend auf der kontinuierlichen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats und mit Unterstützung eines Personalberaters wurde ein umfangreicher Suchprozess gestartet. Am Ende konnte mit Elke Reichart eine erfahrene Digitalisierungsexpertin für das Unternehmen gewonnen werden. Elke Reichart wurde mit Wirkung zum 1. November 2023 für drei Jahre zum Vorstandsmitglied bestellt. Constanze Hufenbecher hat ihr Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Constanze Hufenbecher für ihre Leistungen und ihr persönliches Engagement und wünscht Elke Reichart einen erfolgreichen Start in ihrer neuen Rolle.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat hat im November 2022 ein neues Vorstandsvergütungssystem festgelegt. Dadurch wurde eine Vergütungsstruktur mit höheren variablen Vergütungsanteilen geschaffen, womit sich die Vorstandsvergütung künftig noch stärker als bisher am Unternehmenserfolg ausrichtet. Zudem wurde die Maximalvergütung für länger dienende Vorstandsmitglieder erhöht und so der Handlungsrahmen des Aufsichtsrats erweitert, um erfahrenen Vorstandsmitgliedern eine wettbewerbsfähige Vergütung bieten zu können. Mit der Beschränkung des STI-Modifiers auf außergewöhnliche Entwicklungen erfolgte eine nähere Anlehnung an die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex. Schließlich wurde die Möglichkeit geschaffen, künftig ESG-Ziele in der langfristigen variablen Vergütung noch stärker zu gewichten. Die Hauptversammlung im Februar 2023 hat dieses neue Vorstandsvergütungssystem mit großer Mehrheit gebilligt. Es wurde daraufhin zum 1. April 2023 in allen Vorstandsanstellungsverträgen umgesetzt.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht. Vorstand und Aufsichtsrat haben wie im Vorjahr beschlossen, diesen Bericht über die formelle Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung hinaus auch inhaltlich prüfen zu lassen. KPMG hat diesbezüglich einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Rechtsstreitigkeiten

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2023 regelmäßig und ausführlich über wichtige Rechtsstreitigkeiten informiert und hat sich über diese eingehend mit dem Vorstand beraten. Hierzu zählte insbesondere die bereits seit Jahren laufende Auseinandersetzung mit dem Insolvenzverwalter der Qimonda AG über einen angeblichen Differenzhaftungsanspruch.

Aufsichtsratsthemen

Aufsichtsratspersonalia

Dr. Wolfgang Eder und Hans-Ulrich Holdenried sind mit Beendigung der Hauptversammlung am 16. Februar 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf Vorschlag des Aufsichtsrats neu in das Gremium gewählt wurden Klaus Helmrich und ich. In seiner Sitzung unmittelbar im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat mich zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zum Mitglied und Vorsitzenden des Strategie- und Technologieausschusses und zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt. Ich freue mich über das Vertrauen, das mir der Aufsichtsrat von Infineon entgegenbringt, und möchte an dieser Stelle noch einmal Dr. Wolfgang Eder und auch Hans-Ulrich Holdenried für ihre erfolgreiche Arbeit in den vergangenen Jahren danken.

Nachdem Géraldine Picaud ihr Aufsichtsratsmandat zu Beginn des Jahres 2023 niedergelegt hatte, wurde im April 2023 Ute Wolf gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und vom Aufsichtsrat in den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss gewählt. Bis kurz vor ihrer Bestellung bei Infineon war Ute Wolf Finanzvorständin einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft. Des Weiteren ist sie bereits seit mehreren Jahren Vorsitzende in Prüfungsausschüssen börsennotierter Unternehmen. Sie stärkt damit die Finanzkompetenz des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung im Februar 2024 vorschlagen, Ute Wolf für eine reguläre Amtszeit von vier Jahren in den Aufsichtsrat zu wählen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Fortbildung werden interne Informationsveranstaltungen angeboten. So fanden im Geschäftsjahr 2023 beispielsweise Veranstaltungen zur EU-Taxonomie und zu Governance-Themen sowie zu den den Aufsichtsrat betreffenden aktuellen regulatorischen Entwicklungen statt. Im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue Aufsichtsratsmitglieder führt das Unternehmen zudem umfangreiche Briefings durch, in denen unter anderem die einzelnen Geschäftsbereiche von Infineon, die Grundlagen und wesentlichen Elemente der Unternehmensstrategie, die Investitionsplanung und die Fertigungsstrategie vorgestellt werden.

Ausschussarbeit

Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige wichtige Themen für die Plenumsitzungen vor. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse an die Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat aus den Sitzungen der Ausschüsse in der jeweils nachfolgenden Plenumsitzung.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2023 zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Gegenstand der Sitzungen waren die bereits beschriebenen Nachbesetzungen der infolge des Ausscheidens von Dr. Wolfgang Eder, Hans-Ulrich Holdenried und Géraldine Picaud freigewordenen Aufsichtsratsmandate durch Klaus Helmrich und mich durch Wahl in der Hauptversammlung 2023 und Ute Wolf durch gerichtliche Bestellung. Des Weiteren befasste sich der Ausschuss im Hinblick auf die Hauptversammlung 2024 mit der Nominierung von Ute Wolf und Prof. Hermann Eul, einem ausgewiesenen Halbleiterexperten.

Präsidialausschuss

Der Schwerpunkt der ordentlichen Sitzungen des Präsidialausschusses lag in der Vorbereitung der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zur Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands. Hierzu gehörten zum einen die Bestimmung der STI-Zielerreichungsgrade für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Festlegung neuer Zielwerte für das Geschäftsjahr 2023, zum anderen die Festlegung der STI-Modifikationskriterien und die Bestätigung der für den LTI relevanten ESG-Ziele CO₂ und Diversity sowie der TSR-Peergroup. Gegenstand der außerordentlichen Sitzungen waren die bereits erwähnten Personal- und Vergütungsthemen.

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2023 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses statt.

Schwerpunkte der Ausschusstätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung des Halbjahresabschlusses und der Quartalsabschlüsse, die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern sowie die Erörterung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Auch nahm der Ausschuss eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Zudem prüfte der Ausschuss die Finanz- und Investitionsplanung. Darüber hinaus ließ er sich regelmäßig über das interne Kontroll- und Revisionsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System informieren und befasste sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme. Der Ausschuss wurde kontinuierlich über weitere Risiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten informiert.

Die Empfehlung des Ausschusses an das Aufsichtsratsplenum, der Hauptversammlung 2023 zum letzten Mal die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), München (Deutschland), als Abschlussprüfer vorzuschlagen, erfolgte auf Basis einer Unabhängigkeitserklärung der KPMG und einer Analyse der von dieser erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Es wurden dabei keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder für eine anderweitige Gefährdung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festgestellt. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Honorarvereinbarungen und erteilte entsprechende Prüfungsaufträge. Zudem wurden ergänzende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Die Vertreter*innen des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses teil und berichteten dort ausführlich über ihre Prüfungstätigkeit. In den Sitzungen fand jeweils auch eine Aussprache des Prüfers mit dem Aufsichtsrat ohne Anwesenheit des Vorstands statt, ebenso in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung mit dem gesamten Plenum.

Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus mit dem Vergütungsbericht sowie dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht und in diesem Zusammenhang auch mit weiteren Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz.

Strategie- und Technologieausschuss

Der Strategie- und Technologieausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Er ließ sich vom Vorstand unter anderem über wesentliche Aspekte des makroökonomischen Markt- und Wettbewerbsumfelds und den Fortschritt der Digitalen Agenda des Konzerns berichten. Gegenstand der Ausschusssitzungen waren des Weiteren strategische Überlegungen zur Erweiterung der Fertigungskapazitäten und zum Wertschöpfungsbeitrag von Software bei Infineon.

Corporate Governance

Entsprechenserklärung 2023

In der Entsprechenserklärung vom November 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat erklärt, seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2022 allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 zu entsprechen und dies auch zukünftig zu tun.

Die Entsprechenserklärung 2023 im Wortlaut sowie alle weiteren Entsprechenserklärungen aus der Vergangenheit finden Sie auf der Internet-Seite von Infineon.

www.infineon.com/entsprechenserklaerung

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Eine solche Selbstbeurteilung fand auch im Geschäftsjahr 2023 statt. Nachdem im Geschäftsjahr 2022 die Selbstbeurteilung mit Unterstützung eines externen Beraters (einschließlich persönlicher Interviews mit allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats) durchgeführt worden war, kam im Geschäftsjahr 2023 wieder ein interner Fragebogen zum Einsatz. Die Ergebnisse des Fragebogens wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung im August 2023 und eines ganztägigen Aufsichtsratsworkshops im November 2023 diskutiert. In diesem Rahmen wurden unter anderem eine Stärkung der Kompetenzen des Aufsichtsrats im Bereich Halbleiter, die zu einer Nominierung von Prof. Hermann Eul für den Aufsichtsrat führte, die Zusammenarbeit der Ausschüsse

und des Plenums, der Rahmen der Befassung des Aufsichtsrats mit strategischen Themen sowie die Parameter der kontinuierlichen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für Vorstandspositionen diskutiert.

Kompetenzprofil und Zielekatalog des Aufsichtsrats/ Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat hat eine Anpassung des Kompetenzprofils und Zielekatalogs beschlossen. So ging es unter anderem darum, im Kompetenzprofil auch explizit Nachhaltigkeitskompetenz abzubilden. Des Weiteren wurde entschieden, die schon bislang vorgesehene Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder von 70 Jahren dahingehend zu modifizieren, dass es sich künftig nicht mehr um eine Regel, sondern eine strikte Grenze handelt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichten Qualifikationsmatrix befasst.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen. Im Zusammenhang mit einem M&A-Projekt erklärte ein Aufsichtsratsmitglied einen potenziellen Interessenkonflikt; in der Folge erhielt dieses Aufsichtsratsmitglied keinen Zugang zu den entsprechenden Unterlagen und nahm insoweit auch nicht an den Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teil.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex verlangt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrats. Bei den übernommenen Nebentätigkeiten waren keine Interessenkonflikte erkennbar; sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von Infineon, sodass der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss zustimmen konnten.

Weitere Ausführungen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

www.infineon.com/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung

Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand

Alle Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand sind über die Internet-Seite der Gesellschaft einsehbar.

www.infineon.com/cms/de/about-infineon/investor/corporate-governance/articles-of-association/

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Für börsennotierte Gesellschaften wie Infineon ist vorgesehen, dass bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen vor ihrem Abschluss der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse bedürfen. Um solche zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu identifizieren und gesetzeskonform zu behandeln, hat Infineon ein Verfahren über eine weltweit geltende, unternehmensinterne Richtlinie implementiert. Der Aufsichtsrat hat die Zuständigkeit in diesem Bereich – insbesondere für etwaige Zustimmungsbeschlüsse – an seinen Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss delegiert. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine zustimmungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Jahres- und Konzernabschluss

KPMG hat den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss zum 30. September 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zudem wurde der Halbjahresfinanzbericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Es wurden keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlasst hätten, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss oder der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Vorschriften aufgestellt worden wären.

KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 1999 (Rumpfgeschäftsjahr 1. April 1999 bis 30. September 1999) Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG, Konzernabschlussprüfer des Infineon-Konzerns sowie Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer Martin Schmitt hat erstmals für das Geschäftsjahr 2021 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) den Bestätigungsvermerk unterzeichnet, Angelika Huber-Straßer als Mitunterzeichnerin erstmals für das Geschäftsjahr 2023 (1. Oktober 2022 bis 30. September 2023).

In der Sitzung des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses vom 14. November 2023, fortgeführt im Rahmen einer Telefonkonferenz am 21. November 2023, wurde mit dem Abschlussprüfer intensiv über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Gewinnverwendung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Hierbei hat sich der Ausschuss ausführlich mit den im Bestätigungsvermerk dargestellten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) und den hierauf bezogenen Prüfungshandlungen befasst. Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vorgelegten Abschlüsse nach deren Aufstellung durch den Vorstand zu billigen und die beabsichtigte Gewinnverwendung mitzutragen.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 23. November 2023 lagen diesem der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die schriftlichen Berichte der KPMG über die Prüfung vor. Der Vorsitzende des Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläuterte in dieser Sitzung ausführlich die entsprechenden Empfehlungen des Ausschusses. Zudem wurden alle wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen, einschließlich der Key Audit Matters, mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Die Prüfung des Aufsichtsrats umfasste auch die beabsichtigte Ausschüttung einer Dividende von €0,35 je dividendenberechtigte Aktie.

Der Aufsichtsrat ist nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die Abschlüsse und die Prüfung durch den Abschlussprüfer zu erheben sind. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats allen gesetzlichen Anforderungen. Er stimmt den Aussagen im Lagebericht zur weiteren Unternehmensentwicklung zu und hat auch dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt sowie den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG und den Konzernabschluss des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen.

Der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie das Aufsichtsratsplenum haben sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 30. September 2023 sowie dem gemeinsam mit dem Vorstand erstellten Vergütungsbericht befasst. Die beauftragte KPMG hat im Hinblick auf den Vergütungsbericht eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) und im Hinblick auf den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht eine Prüfung mit in Teilen hinreichender sowie begrenzter Sicherheit („reasonable assurance“ und „limited assurance“) durchgeführt und in beiden Fällen

einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Unterlagen wurden vom Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 14. November 2023, fortgeführt in einer Telefonkonferenz am 21. November 2023, und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 23. November 2023 umfassend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht beschlossen sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Vorstands zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiter*innen sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die herausragenden Leistungen in einem erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2023.

Neubiberg, im November 2023
Für den Aufsichtsrat



Dr. Herbert Diess
Aufsichtsratsvorsitzender